

D. Shiman und K. Rudelius-Palmer

Ziele der Methode

- Bewertung der Menschenrechtssituation an der Schule
- kritische Reflektion derjenigen Kräfte, die das Menschenrechtsklima innerhalb der Schule beeinflussen
- Entwicklung eines Aktionsplans zur Verbesserung der Menschenrechtssituation an der Schule

Zielgruppen

Klassenstufen 7-12; Verwaltung, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer

Zeit

1-2 Stunden (nur Ausfüllen des Fragebogens)

Materialien

- Fragebogen zur Ermittlung des Menschenrechtsklimas
- Kopien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Verfahren

1. Lassen Sie die Teilnehmenden das Menschenrechtsklima an der Schule bewerten, indem diese den beiliegenden Fragebogen beantworten. Vor dem Ausfüllen des Fragebogens und der Entwicklung des Aktionsplans kann es sinnvoll sein, die Teilnehmenden die Bedingungen an der Schule unter Berücksichtigung der unten stehenden Fragen genauer untersuchen zu lassen.

2. Erstellen Sie zur Diskussionsvorbereitung eine Skala von 1 bis 4 zu jeder Frage an der Tafel. Jede/r Teilnehmende soll zu jeder Frage eine Bewertung abgeben. Berücksichtigen Sie, dass einzelne Teilnehmende ihre Bewertung nicht öffentlich abgeben möchten. Ziehen Sie daher in Betracht, die Fragebögen einzusammeln, so dass die Anonymität der Teilnehmenden sichergestellt ist.

3. Diskutieren Sie die Ergebnisse des Fragebogens. Bewegen Sie sich unter Berücksichtigung der Fragen von der Analyse und der Bewertung hin zur Entwicklung eines Aktionsplans.

- a) In welchen Bereichen scheint sich Ihre Schule Menschenrechtsprinzipien verpflichtet zu fühlen oder sie voranzutreiben?
- b) In welchen Bereichen scheint es Menschenrechtsprobleme zu geben? Welche dieser Bereiche erscheinen Ihnen besonders wichtig? Erläutern Sie diese Bereiche, nennen Sie Beispiele und identifizieren Sie Muster unterschiedlicher Menschenrechtsverletzungen.
- c) Wie erklären Sie sich die Existenz solcher problematischen Bedingungen? Haben Sie kulturelle, ethnische, geschlechtliche, behinderungsbegründete oder altersbedingte Dimensionen? Ist die sexuelle Orientierung von Bedeutung? Sind diese Themen relevant für die Beteiligung an Entscheidungsfindung? Wer hat einen Nutzen, wer einen Schaden als Ergebnis von bestehenden Menschenrechtsverletzungen? Welche anderen Erklärungen sind zu berücksichtigen?
- d) Haben Sie oder andere an der Schule beteiligten Personen dazu beigetragen, das bestehende Klima zu schaffen oder zu erhalten (z. B. durch bestimmte Handlungen bzw. deren Unterlassen, durch Ignorieren von Missbrauch oder durch das Nichtmelden von Vorfällen)?
- e) Waren diejenigen Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, repräsentativ für die gesamte Schule? Würden Sie von einer anderen Gruppe abweichende Ergebnisse erwarten? In welcher Hinsicht würden sich die Antworten einer anderen Gruppe unterscheiden? Und warum? Sollten diese Unterschiede Sie oder die Schulgemeinschaft beunruhigen? Wie können Sie sich bei der Entscheidung, welche Menschenrechtsbelange auf welche Weise anzusprechen sind, sicher sein, dass Perspektiven und Erfahrungen verschiedener Personen berücksichtigt werden?
- f) Was können Sie und die Gruppe konkret unternehmen, um das Menschenrechtsklima an der Schule zu verbessern? Welche Aktivitäten können Sie und Ihre Gruppe durchführen, um eine humanere und gerechtere Umgebung zu schaffen, in der Menschenrechte gefördert und menschenrechtskonformes Verhalten praktiziert werden?

4. Betrachten Sie besonders Frage Nr. 25 unter den Gesichtspunkten Verantwortlichkeit und Handeln. Tragen Sie anschließend als Gruppe Handlungsmöglichkeiten zusammen, die die Menschenrechtssituation verbessern könnten. Erarbeiten Sie eine kurze Liste von Aktionsmöglichkeiten. Diskutieren Sie die Liste gründlich, bevor eine Entscheidung hinsichtlich Aktionen gefällt wird.

5. Wählen Sie auf der Grundlage der Gruppendiskussion einzelne Punkte aus und entwickeln Sie einen Aktionsplan mit festgelegten Zielen, Strategien und Verantwortlichkeiten.

Einführung

Die folgenden Fragen basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die relevanten Paragraphen sind in Klammern erwähnt. Einige der Punkte nehmen direkter auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte Bezug als andere. Alle Punkte haben einen Bezug zum fundamentalen Recht auf Bildung. Artikel 26 der UN-Menschenrechtskonvention garantiert jedem Menschen ein Recht auf Bildung und verlangt, dass Bildung auf die vollständige Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung des Respekts für Menschenrechte und fundamentale Freiheiten gerichtet sein soll.

Wenn Diskriminierung im unten stehenden Fragebogen erwähnt wird, bezieht sich der Begriff auf einen weiten Bereich: ethnische und kulturelle Zugehörigkeit, Geschlecht, physische und intellektuelle Fähigkeiten, freundschaftliche Beziehungen, Alter, Behinderung, sozialer und finanzieller Status, äußere Erscheinung, sexuelle Orientierung, Lebenswandel, Nationalität und Wohnverhältnisse. Es ist eine sehr viel umfassendere Liste als die, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu finden ist, aber sie ist sehr viel hilfreicher zur Bewertung der Menschenrechtstemperatur in Ihrem schulischen Umfeld.

Die Ergebnisse sollten einen allgemeinen Überblick über das Schulklima im Lichte der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geben. Mehr Fragen können notwendig sein, weitere Fragen während der Diskussion können die Bewertung bereichern. Diese Fragen können helfen, spezifische Problemfelder zu identifizieren, die adressiert werden müssen.

Ihre Schule: Der Fragebogen

Messen Sie die Menschenrechtstemperatur an Ihrer Schule. Lesen Sie jede Aussage und beurteilen Sie, wie genau sie Ihr schulisches Umfeld beschreibt. Berücksichtigen Sie alle Menschen an Ihrer Schule: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungskräfte und sonstiges Personal. Am Ende zählen Sie alle Punkte zusammen und bestimmen die Punktzahl Ihrer Schule.

Bewertungsmaßstab

- 1 Punkt: niemals
- 2 Punkte: selten
- 3 Punkte: häufig
- 4 Punkte: immer

1. Meine Schule ist ein für alle Schülerinnen und Schüler sicherer Ort. (Art. 3 & 5)
2. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die gleichen Informationen und die gleiche Unterstützung hinsichtlich Ausbildungs- und Berufswahl. (Art. 2)
3. Mitglieder der Schulgemeinschaft werden nicht aufgrund von Entscheidungen bezüglich ihrer Lebensart, z. B. Kleidungsstil, Freundesumfeld oder außerschulische Aktivitäten, benachteiligt. (Art. 2 & 16)
4. Meine Schule bietet gleichen Zugang zu Ressourcen, Aktivitäten und Kursen für alle Beteiligten. (Art. 2 & 7)
5. Mitglieder der Schulgemeinschaft widersetzen sich Verunglimpfungen und benachteiligenden oder erniedrigenden Handlungen und Lehrmaterialien. (Art. 2, 3, 7, 28 & 29)
6. Wenn jemand die Rechte eines anderen einschränkt oder verletzt, wird ihm geholfen, sein Verhalten zu ändern. (Art. 26)
7. Mitglieder meiner Schulgemeinschaft kümmern sich um meine persönliche und schulische Entwicklung und versuchen mir zu helfen, wenn ich Hilfe brauche. (Art. 3, 22, 26 & 29)

8. Wenn Konflikte auftauchen, versuchen wir, sie gewaltfrei und kooperativ zu lösen. (Art. 3, 28)
9. Verfahren und Vorgehensweisen werden angewandt, falls Beschwerden über Belästigungen oder Benachteiligungen bekannt werden. (Art. 3 & 7)
10. Falls Disziplinierungsmaßnahmen (einschließlich Schulverweis) in Betracht gezogen werden, wird allen eine faire, unvoreingenommene Behandlung bei der Feststellung der Schuld und der Zuweisung von Strafe zugesichert. (Art. 6, 7, 8, 9 & 10)
11. Niemand an unserer Schule wird herabsetzender Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt. (Art. 5)
12. Jemand, der wegen eines Fehlverhaltens beschuldigt ist, wird als unschuldig betrachtet, bis seine Schuld bewiesen ist. (Art. 11)
13. Meine persönliche Freiheit und mein Eigentum werden respektiert. (Art. 12 & 17)
14. Meine Schulgemeinschaft heißt Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen, Verwaltungskräfte und sonstige Beschäftigte unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen Kulturen willkommen. (Art. 2, 6, 13, 14 & 15)
15. Ich habe die Freiheit, meine Überzeugungen und Ideen (politische, religiöse, kulturelle und andere) ohne Angst vor Diskriminierung zu äußern. (Art. 19)
16. Mitglieder meiner Schule können Veröffentlichungen ohne Angst vor Zensur oder Bestrafung produzieren und verbreiten. (Art. 19)
17. Unterschiedliche Stimmen und Perspektiven (z. B. hinsichtlich Geschlecht, Kulturkreis, Weltanschauung) werden in Kursen und Lehrbüchern, bei Versammlungen, in Büchereien und bei den Unterrichtsanweisungen berücksichtigt. (Art. 2, 19 & 27)
18. Ich habe die Gelegenheit, meine Kultur durch Musik, Kunst und in literarischer Form auszudrücken. (Art. 19, 27 & 28)
19. Mitglieder meiner Schule haben die Möglichkeit, (als Einzelne oder als Gruppen) an demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen zur Entwicklung der Schulrichtlinien und Regeln teilzunehmen. (Art. 20, 21 & 23)
20. Mitglieder meiner Schule haben das Recht, sich zusammenzuschließen, um für ihre Rechte oder die Rechte anderer einzutreten. (Art. 19, 20 & 23)
21. Mitglieder meiner Schule ermutigen sich gegenseitig, sich mit gesellschaftlichen und globalen Problemen wie Gerechtigkeit, Ökologie, Armut und Frieden auseinander zu setzen. (Präambel & Art. 26 & 29)
22. Mitglieder meiner Schule ermutigen sich gegenseitig, sich zu organisieren und hinsichtlich der in 21. genannten Probleme zu engagieren. (Präambel & Art. 20 & 29)
23. Allen Schülerinnen, Schülern und Beschäftigten ist es möglich, angemessene Ruhe- und Erholungspausen während des Schultages zu machen und unter angemessenen Bedingungen zu arbeiten. (Art. 23 & 24)
24. Angestellten an meiner Schule wird genug gezahlt, um einen Lebensstandard zu halten, der angemessen für den Erhalt ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens sowie der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Familie ist. Dies umfasst Wohnung, Essen, Versorgung bei Krankheit und im Alter. (Art. 22 & 25)
25. Ich übernehme Verantwortung in meiner Schule um sicherzustellen, dass andere Personen nicht benachteiligt werden und dass sie sich auf eine Weise verhalten, die die Sicherheit und das Wohlbefinden an der Schule fördert. (Art. 18 & 29)

Bestmögliche Klimaqualität sind 100 Punkte.

Quelle:

Shiman, D./Rudelius-Palmer, K.: *Economic and Social Justice: A Human Rights Perspective*; Minneapolis, Human Rights Resource Center, University of Minnesota, 1999; www.hrusa.org.

Wir danken Florian Pincus für die Übersetzung vom Englischen ins Deutsche, die von der Amadeu Antonio Stiftung für die Verwendung in deutschen Schulen sprachlich leicht verändert wurde.